Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
„ „ „ „ halbjährig . . . . . 16 „
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI. Mittwoch 14. Dezember 1932. Nr. 100.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat vom 25. November. — Landessanitätsrat vom 30. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Baubewegung vom 10. bis 13. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Verkehrsregelung in der Gaullachergasse im XVI. Bezirk. Gersthofer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 25. November 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Weigl, Uebelhör und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Huka, Maisel und Stubianek.

(Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

1. Die GRe. Dr. Aline Furtmüller und Anna Staufer sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GR. Weigl teilt mit, daß der Bürgermeister durch parlamentarische Verhandlungen verhindert ist, schon zu Beginn der Sitzung anwesend zu sein.

3. Pr. Z. 2737 und 2877. Vorsitzender GR. Weigl teilt ferner mit, daß die GRe. Neumann und Frauenfeld dringliche Anträge (Nr. 144 und 145) eingebracht haben, und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

Berichterstatter StR. Breitner.

4. Pr. Z. 2557, P. 1. 1. Der vorgelegte Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1931 sowie der Bedeckungsausweis werden genehmigt.

Hiebei wird zur Kenntnis genommen, daß von den Ueberschreitungen in der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien 32,593.673·14 S in Minderausgaben bedeckt sind.

2. Zur Deckung der bei der eigenen Gebarung der Gemeinde Wien sich ergebenden restlichen Ueberschreitungen im Ausmaß von 150.099·24 S werden genehmigt:

a) ein neuer Kredit zur Ausgabsrubrik 301/4½ „Leistungen des Wiener Bürgerspitalfonds" aus dem Ueberschuß per . . . . . 139.768·70 „
(bedeckt in den nicht veranschlagten Einnahmen auf Empfangsrubrik 301/3 ½).

b) nachträgliche Ergänzungskredite in der Höhe von 10.330·54 „

zusammen . 150.099·24 S

3. Der Verwendung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. September 1932, Pr. Z. 1858, genehmigten Betrages von 49.432·56 S als Betriebsreserve des Betriebes Kanalisationswesen wird zugestimmt.

4. Zur Bedeckung der bei der Fondsgebarung sich ergebenden restlichen Ueberschreitungen im Ausmaß von 9.761·83 S werden genehmigt:

a) ein Kredit für die wegen Gebührrichtigstellung außer Verweis gebrachten oder wegen Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Empfangsrückstände und zwar:

Wiener städtischer Lehrerpensionsfonds . . . . . 536·— S
Wiener Bürgerspitalfonds . . . . . 1618·63 „
Wiener allgemeiner Versorgungsfonds . . . . . 6000·— „
Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau . . . . . 1146·21 „

zusammen . 9300·84 S

b) nachträgliche Ergänzungskredite und zwar:

Wiener Bürgerspitalfonds . . . . . 164·60 S
Bürgerladfonds der Gemeinde Wien . . . . . 268·37 „
Wiener allgemeiner Versorgungsfonds . . . . . 28·02 „

zusammen . 460·99 S

Pr. Z. 2600, 2602. b) Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1931, die Aeußerungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Pr. Z. 2558. c) Der Bericht des Kontrollamtes über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1931 wird zur Kenntnis genommen.

(Fortsetzung und Schluß der Beratung. — Redner in der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII: Die GRe. Dr. Kotzaurek und Ing. Hölzl sowie StR. Honay.)

Folgender Resolutionsantrag des GR. Ullreich wird abgelehnt:

Der Magistrat wird beauftragt, den mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 18. August 1932 genehmigten Baurechtsvertrag mit den Siedlern am Wolfersberg abzuändern. Das Uebereinkommen über den zu verbessernden Baurechtsvertrag ist in Verhandlungen mit der Gesamtheit der Siedler, beziehungsweise der berufenen Vertretung derselben abzuschließen. Insbesondere ist die untragbare Belastung von 1500 S per Baustelle für Straßenbauzwecke zu beseitigen.

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

5. Pr. Z. 2645, P. 2a. 1. Die Bilanz der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" für das Geschäftsjahr 1931 wird genehmigt. 2. Die Zuweisung von 1,500.000 S an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge wird genehmigt. 3. Der Gebarungsabgang von 3,295.689·04 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2637, P. 2b. Der Gemeinderatsbeschluß vom 29. Dezember 1930, Pr. Z. 2680, betreffend die Bedeckung des Geldbedarfes für Investitionen und Inventaranschaffungen der städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1931, welcher lautet:

„Bedeckung: Mit dem Betrage von 11,888.000 S aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln, mit dem Betrage von 1,500.000 S aus den Kostenbeiträgen der Stromabnehmer, mit dem Restbetrage von 22,429.600 S durch Kreditabmachungen",

wird wie folgt abgeändert:

„Bedeckung: Mit dem Betrage von 12,100.000 S aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln, mit dem Betrage von 1,925.000 S aus der bei der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" für die seinerzeitige Uebernahme der „Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale" durch die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" angesammelten Rücklage, mit dem Betrage von 933.000 S aus den Kostenbeiträgen der Stromabnehmer, mit dem Restbetrage von 20,859.600 S durch Kreditabmachungen".

Pr. Z. 2646, P. 2c. 1. Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1931 der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke und der Gemeinde Wien —Ueberlandzentrale wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 1,000.000 S in der Bilanz der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge wird genehmigt.

3. Die Zuweisung von 400.000 S in der Bilanz der Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge wird genehmigt.

4. Der Gebarungsabgang der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke von 9,677.562·14 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Der Gebarungsabgang der Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale von 4, 649.393·22 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2614, P. 2d. Die Direktion der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke und der Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale wird ermächtigt, den Bundessteuerbehörden gegenüber die Erklärung abzugeben, daß

1. die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge nur bis zu einer solchen Höhe angesammelt werden wird, die nebst deren Erträgnissen zur Deckung der auszuzahlenden Ruhegenüsse ausreicht,

2. sowohl das Kapital als auch die Erträgnisse der Rücklage zur Deckung der auszuzahlenden Ruhe- und Versorgungsbezüge bestimmt sind und

3. sie im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung der Rücklage mit deren Behandlung als unversteuerte Rücklage einverstanden ist.

Pr. Z. 2647, P. 2e. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen für das Geschäftsjahr 1931 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 1,000.000 S an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Schematisten wird genehmigt.

3. Der ausgewiesene Gebarungsabgang von 7,939.385·79 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Pr. Z. 2615, P. 2f. Die Direktion der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen wird ermächtigt, den Bundessteuerbehörden gegenüber die Erklärung abzugeben, daß

1. die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Schematisten nur bis zu einer solchen Höhe angesammelt werden wird, die nebst deren Erträgnissen zur Deckung der auszuzahlenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausreicht,

2. sowohl das Kapital als auch die Erträgnisse der Rücklage zur Deckung der auszuzahlenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse bestimmt sind und

3. sie im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung der Rücklage mit deren Behandlung als unversteuerte Rücklage einverstanden ist.

Pr. Z. 2648, P. 2g. 1. Die Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1931 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 187.493·24 S an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsgenüsse wird genehmigt.

3. Der Gebarungsüberschuß von 703.276·36 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder" abzuführen.

Pr. Z. 2638, P. 2h. Den die Rücklage für die Körperschaftssteuer der Jahre 1927 und 1928 per zusammen 10.000 S übersteigende Mehrbetrag an Körperschaftssteuer pro 1927 und 1928 im Betrage von 9560·55 S ist aus dem Allgemeinen Reservefonds der Gemeinde Wien — Städtische Leichenbestattung zu decken.

Pr. Z. 2649, P. 2i. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung für das Jahr 1931 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 200.000 S an die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge wird genehmigt.

3. Der Gebarungsüberschuß des Jahres 1931 im Betrage von 101.215·09 S ist dem Allgemeinen Reservefonds der Unternehmung zuzuweisen.

Pr. Z. 2613, P. 2j. Die Direktion der Gemeinde Wien — Städtische Leichenbestattung wird ermächtigt, den Bundessteuerbehörden gegenüber die Erklärung abzugeben, daß

1. die Rücklage für Ruhe- und Versorgungsbezüge nur bis zu einer solchen Höhe angesammelt werden wird, die nebst deren Erträgnissen zur Deckung der auszuzahlenden Ruhebezüge ausreicht,

2. sowohl das Kapital als auch die Erträgnisse der Rücklage zur Deckung der auszuzahlenden Ruhe- und Versorgungsbezüge bestimmt sind und

3. sie im Falle einer nicht widmungsgemäßen Verwendung der Rücklage mit deren Behandlung als unversteuerte Rücklage einverstanden ist.

Pr. Z. 2650, P. 2k. 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung für das Jahr 1931 wird genehmigt.

2. Die Zuweisung von 10.000 S an die Wohlfahrtsfondsrücklage wird genehmigt.

3. Der Gebarungsüberschuß von 114.607·27 S ist an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder" abzuführen.

(Ueber die Anträge zu Post 2a bis 2k wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GRe. Holaubek, Pichler, Prinke und Dr. Riehl.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Riehl werden abgelehnt:

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert zu veranlassen, daß der bei den städtischen Straßenbahnen gegen alle nicht sozialdemokratisch gesinnten Angestellten herrschende Terror sofort abgestellt werde und alle aus politischen Gründen erfolgten Maßregelungen nicht sozialdemokratischer Angestellter rückgängig gemacht werden."

„Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert zu veranlassen, daß eine sofortige strenge Untersuchung über die anläßlich der am 16. November 1932 stattgefundenen Personalvertretungswahlen bei den städtischen Straßenbahnen vorgekommenen Wahlbeeinflussungen und schweren Unzukommlichkeiten eingeleitet werde."

6. Der Bürgermeister spricht StR. Breitner, der auf seine Funktion als Mitglied des Stadtsenates und als amtsführender Stadtrat verzichtet, für seine mehr als ein Jahrzehnt lange Arbeit im Dienste der Gemeinde den Dank des Gemeinderates aus.

6a. Der Bürgermeister spricht dem Rechnungshof, dem Kontrollamt und allen Beamten, die mit den Rechnungsabschlüssen befaßt waren, den Dank des Gemeinderates aus.

7. GR. Dr. Danneberg wird auf die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates gemäß § 36 der Gemeindeverfassung zum Stadtrat und auf Grund des Vorschlages des Stadtsenates gemäß § 38 der Gemeindeverfassung zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II gewählt.

StR. Dr. Danneberg erklärt, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 34 und 37 der Gemeindeverfassung.

Berichterstatter GR. Hieß.

8. Pr. Z. 2407, P. 4a. Für die Freiwillige Feuerwehr in Naßwald wird zur Anschaffung eines Schnellautos eine Spende von 100 S bewilligt.

Pr. Z. 2630, P. 4b. Für die Freiwillige Feuerwehr Liesing wird eine Subvention von 100 S bewilligt.

Pr. Z. 2629, P. 4c. Der Gemeinde St. Andrä an der Traisen wird für die Wiederherstellung des Traisensteges eine Subvention von 200 S bewilligt.

Pr. Z. 2631, P. 4d. Für den Ortsschulrat Ybbs an der Donau wird zur Durchführung einer Milchaktion für bedürftige und unterernährte Schulkinder eine Subvention von 50 S bewilligt.

Pr. Z. 2451, P. 4e. Für die Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs wird ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

(Ueber die Anträge zu Post 4a bis 4e wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Gratzenberger.)

Der Antrag des GR. Gratzenberger, dem Ortsschulrat Ybbs an der Donau statt der beantragten Subvention von 50 S eine solche von 200 S zu bewilligen, wird abgelehnt.

TREIBRIEMENWERKE
Telephon U-18-1-36 CEBES Telegramme: Cebesleder Wien
Carl Budischowsky & Söhne
Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft.
Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

Das Spar- und Vorschuß-Konsortium „Währing"
des Ersten allgemeinen Beamtenvereines Wien
erteilt an **öffentliche und Bundesangestellte aller Kategorien** sowie an **Pensionisten** zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare **Rückzahlungsmodalitäten**
langfristige 431
PERSONAL-KREDITE
ohne Lebensversicherungs-Polizze.
Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsenberechnung berücksichtigt.
Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000·— beträgt S 25·—.
Spareinlagen werden von jedermann übernommen.
Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt **vorspesenfrei** durch die Zentrale: **Wien, XVIII., Weimarer Straße 26** und durch das Stadtbüro: **I., Kärntnerstraße 26** (Eingang Schwangasse 1).
Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung erfolgt sofort die Auszahlung des Darlehens.

Berichterstatter GR. Jalkotzy.

9. Pr. Z. 2675, P. 8. Die Wahlperiode der derzeitigen Fürsorgeinstitute wird bis 31. Mai 1933 verlängert. Die derzeitigen Fürsorgeräte und Funktionäre behalten ihr Amt bis zum Amtsantritt der neugewählten Fürsorgeräte und Funktionäre.

(Redner: StR. Frauenfeld und die GRe. Weikert, Dr. Riehl, Neumann, Dr. Suchenwirth, Dr. Hanke, Grießler, Pichler und Ing. Hölzl sowie StR. Kunschak.)

Folgender Antrag des StR. Frauenfeld wird abgelehnt:

„Die Wahl für die neu zu wählenden Fürsorgeräte ist so festzusetzen, daß dieselben ihr Amt bis spätestens 1. Jänner 1933 antreten können."

Die Abstimmung über folgende Anträge des StR. Frauenfeld entfällt:

1. „Der Antrag des Stadtsenates Pr. Z. 2675, P. 8, der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung wird abgelehnt."
2. „Die Wahlperiode der derzeitigen Fürsorgeinstitute ist mit 31. Dezember 1932 beendet."

10. Pr. Z. 2713. Der Antrag auf sofortige Besprechung der Anfrage (Nr. 16) der GRe. Weikert und Dr. Riehl betreffend die Verwendung tschechoslowakischer Saisonarbeiter bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft und die Dienstverhältnisse der Arbeiter dieser Gesellschaft wird nach Begründung durch GR. Dr. Riehl abgelehnt.

11. Pr. Z. 2712. Der Antrag auf sofortige Besprechung der Anfrage (Nr. 15) der GRe. Dr. Suchenwirth und Grießler betreffend die Belieferung der städtischen Schulen mit Lehrbüchern durch den Deutschen Verlag für Jugend und Volk wird nach Begründung durch GR. Dr. Suchenwirth abgelehnt.

12. Pr. Z. 2737. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 144) der GRe. Neumann und Rotter betreffend die Verringerung der Bezüge der gewählten Funktionäre zu Gunsten der Aktion „Winterhilfe" wird nach Begründung durch GR. Neumann die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

13. Pr. Z. 2877. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 145) der GRe. Frauenfeld und Schaffer betreffend Aenderung des § 18 der Geschäftsordnung wird nach Begründung durch den StR. Frauenfeld die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 12 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlicher Antrag (Nr. 144) der GRe. Neumann und Rotter.

Pr. Z. 2737. Die unaufhaltsame Verschlechterung der Wirtschaftslage bedingt eine fortwährende Steigerung der Not und des Elends. Ein Großteil der notleidenden Bevölkerung Wiens wird auch in diesem Winter durch die Unzulänglichkeit der Fürsorgeeinrichtungen den furchtbarsten Entbehrungen ausgesetzt sein.

Die durch die öffentliche Wohltätigkeit für die Aktionen zur Linderung der Not eingehenden Beträge werden infolge der zunehmenden allgemeinen Verarmung immer geringer. Die für die Winterhilfe veranschlagten Mittel werden dem ungeheuren Elend nur zum geringen Teile abhelfen können. Unter den obwaltenden Umständen ist es das Gebot primitivster Menschlichkeit und bescheidensten sozialen Empfindens, wenn jeder, der dazu in der Lage ist, aus seinen Mitteln beiträgt, die Not seiner Volksgenossen zu lindern. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat die Möglichkeit, hier beispielgebend für die ganze Bevölkerung zu wirken. Die Bezüge der gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien übersteigen durchaus das für die normalen Lebensbedürfnisse erforderliche Einkommen. Dies muß in einer Zeit, in der tausende arbeitswilliger deutscher Menschen aus Hunger und Verzweiflung in den Freitod flüchten, umso ungerechter empfunden werden, als die von den gewählten Funktionären eingenommenen Aemter eigentlich Ehrenämter sind. Die Antragsteller haben diese Auffassung in den zwei von ihnen am 24. Mai d. J. eingebrachten Anträgen, die allerdings bis heute einer Erledigung nicht zugeführt wurden, zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinderäte der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei wollen daher der Einstellung der Mehrheit Rechnung tragend, ihre Forderungen auf ein Mindestmaß sozialen Fühlens herabsetzen, um so auch der Mehrheit die Zustimmung zu ermöglichen. Die Antragsteller hoffen, daß sich selbst die Mehrheit des Wiener Gemeinderates über alle sonstigen Gegensätze hinweg der besseren Einsicht nicht verschließen wird, und stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Von den Geldbezügen der gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien, unter was immer für einen Titel dieselben zur Auszahlung gelangen, sind in der Zeit vom 1. Dezember 1932 bis einschließlich 30. April 1933 10 von hundert der Aktion „Winterhilfe" zu überweisen.

Dringlicher Antrag (Nr. 145) der GRe. Frauenfeld und Schaffer.

Pr. Z. 2877. Bei der Behandlung der dringlichen Anträge mußte festgestellt werden, daß der Vorsitzende die Anträge der christlichsozialen Gemeinderäte durch den Schriftführer dieser Partei vollinhaltlich zur Verlesung bringen läßt, während die dringlichen Anträge der nationalsozialistischen Gemeinderäte durch den Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden dem Gemeinderat nur auszugsweise bekanntgegeben werden. Es konnte weiters wiederholt festgestellt werden, daß der Herr Bürgermeister bei diesem Anlaß den Gegenstand des Antrages sehr unvollkommen zur Verlesung bringt. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Herr Bürgermeister mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen hat oder ob er eine Benachteiligung der nationalsozialistischen Gemeinderäte beabsichtigt. Auf jeden Fall ist es Tatsache, daß die Mitglieder des Gemeinderates über die Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters nicht eindeutig informiert sind. Bei der Sitzung am 24. d. M. ist dies klar in Erscheinung getreten. Bei der Abstimmung über die Dringlichkeit eines nationalsozialistischen Antrages stimmte ein Teil der sozialdemokratischen Gemeinderäte für die dringliche Behandlung, während der andere Teil in Unkenntnis des zur Behandlung stehenden Gegenstandes sichtlich im Unklaren über seine Stellungnahme war. Bei der neuerlich vorgenommenen Abstimmung enthielten sich alle Gemeinderäte der

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Mehrheit ihrer Stimme. Daraus geht hervor, daß sowohl im Interesse der Geschäftsführung als auch der unparteiischen Behandlung aller Anträge eine Abänderung der Geschäftsordnung erforderlich ist.

Wir stellen daher zur Vermeidung ergötzlicher Zwischenfälle, wie sie sich in der Sitzung vom 24. d. M. zugetragen haben, den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien zwischen die Worte: „. . . . ohne Debatte abzustimmen" und die Worte: „. . . . Nur der Antragsteller . . . ." wird folgender Satz eingefügt:

„Ein solcher Antrag ist durch den Schriftführer der Partei, der der Antragsteller angehört, bzw. durch den Vorsitzenden, wenn ein Schriftführer nicht bestellt oder dieser verhindert ist, zur Gänze zu verlesen."

Beantwortung der Anfrage (Nr. 14) der GRe. Weikert und Dr. Riehl.

Pr. Z. 2711. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 1932 haben die GRe. F. Weikert und Dr. W. Riehl eine Anfrage betreffend ausländische Agrarprodukte auf Wiener Märkten gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß die Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich der Verwaltungsgruppe VII fällt. Ich bin daher für die Beantwortung der Anfrage nicht zuständig.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII:
Honay e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 15) der GRe. Dr. Suchenwirth und Grießler.

Pr. Z. 2712. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 1932 haben die GRe. Prof. Dr. R. Suchenwirth und J. Grießler eine Anfrage betreffend Belieferung der städtischen Volks- und Hauptschulen mit Lehrbüchern durch den Deutschen Verlag für Jugend und Volk gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich folgendes mit:

Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1921 gemeinsam mit der Firma Gerlach & Wiedling den Deutschen Verlag für Jugend und Volk, G. m. b. H., gegründet. Diese Gründung ist deshalb erfolgt, weil die Gemeinde, einer pädagogischen und sozialen Forderung der Zeit entsprechend, sich vorausgehend dazu entschlossen hatte, allen Schülern der Volks-, Haupt- und Sonderschulen die Lernmittel, also auch die Lehrtexte, unentgeltlich zu verabfolgen. Die Durchführung dieses Beschlusses hat Einrichtungen vorausgesetzt, durch die bei Höchstleistung an Inhalt und Ausstattung eine möglichst billige Beschaffung der an die Schüler abzugebenden Lehrtexte gesichert werden konnte. Gleichzeitig mußte in ähnlicher Weise, wie es in Ländern mit Lernmittelfreiheit bereits der Fall war, Sorge dafür getroffen werden, daß die Schulverwaltung auf den zu gründenden Verlag einen unmittelbaren Einfluß ausüben könne, um der damals, unmittelbar nach dem Umsturz, völlig veränderten Lage entsprechend, eine rasche Herstellung der zahlreichen, neu zu schaffenden Schulbücher zu ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß diesem Verlag der weitaus größte Teil der von der Gemeinde Wien beizustellenden Schulbücher und Klassenlektüre, die als Ersatz für die unverwendbar gewordenen Lehr- und Lesebücher neu zu schaffen waren, in Bestellung gegeben wird.

Daß sich unter den vom Verlag gelieferten Werken Bücher befänden, die unbrauchbar wären und unbenützt blieben, ist ebenso unwahr, wie die Behauptung, daß darunter „Machwerke plattester marxistischer Tendenz" wären, die nicht vom Unterrichtsministerium approbiert wurden. Von den zahlreichen in Verwendung stehenden Büchern entbehren vielmehr nur drei der ministeriellen Approbation. Es handelt sich hiebei nicht um politische Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich um eine gegensätzliche Einstellung weltanschaulicher Natur: Das Buch des bekannten Jugendschriftstellers Sonnleithner „Die Hegerkinder" soll zum Beispiel nur deshalb nicht die Zulassung zum Unterrichtsgebrauche erhalten, weil darin die Entstehung eines Huhnes aus dem Ei in künstlerisch und pädogogisch einwandfreier Form geschildert wird. Die Gründe für die bisherige Nichtapprobation von Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" und von Freunds „Sieben Sternennächte", einer populären Darstellung astronomischer Vorgänge, ist bisher unbekannt geblieben.

Was den Vorgang bei Einführung der neu herausgegebenen Bücher anbelangt, so muß darauf verwiesen werden, daß der Deutsche Verlag für Jugend und Volk seinerzeit in einem Preisausschreiben die Lehrerschaft zur Mitarbeit ausdrücklich aufgefordert hat; die Lehrerschaft hat sich jedoch nicht in dem Maß an der Mitarbeit beteiligt, wie man es vorausgesetzt hatte, so daß der Verlag genötigt war, die entsprechenden Aufträge selbst an seine Mitarbeiter abzugeben. Der Verlag hat über Weisung des Stadtschulrates die Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates, in der sich auch gewählte Vertreter der Lehrerschaft befinden, in weitestgehendem Maße zur Abfassung der neuen Werke herangezogen.

Der Lehrerschaft steht ein Einfluß auf die Auswahl der zur Verfügung stehenden Lehrtexte derzeit insofern zu, als für diesen Zweck vom Stadtschulrat auch eine Prüfungsstelle für Lehrbücher eigens geschaffen wurde, der auch von der gesamten Lehrerschaft gewählte Fachmänner aller Richtungen als Mitglieder angehören.

Es ist unrichtig, daß der Verlag den Zweck verfolgt, Angehörigen der sozialdemokratischen Partei ein gutes Nebeneinkommen zu sichern. Bei der Auswahl der Mitarbeiter sind einzig und allein die fachlichen Qualitäten maßgebend; im übrigen ist nachweisbar, daß eine ganz stattliche Anzahl von Angehörigen aller anderen Richtungen zu den Mitarbeitern an den bisher herausgegebenen Schulbüchern und Werken der Klassenlektüre zählt.

Was die Verwaltung des Verlages anbelangt, so hat sich die Gemeinde Wien die Einflußnahme auf die Geschäftsführung insofern gesichert, als sie in den Aufsichtsrat Personen ihres Vertrauens entsendet hat; es ist selbstverständlich, daß in erster Linie der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates als verantwortlicher Leiter des Wiener Schulwesens hiebei in Betracht kommen mußte. Dem Verlage mußte es unbenommen bleiben, seinerseits auch Fachleute in den Aufsichtsrat zu berufen. Im übrigen unterliegt die gesamte Geschäftsgebarung des Verlages der Kontrolle des Kontrollamtes der Gemeinde Wien.

Was die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates anbelangt, so ist diese unabhängig von dem Gewinn oder Verlust des Verlages mit durchaus mäßigen festen Ansätzen geregelt. Durchaus unrichtig ist, daß das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrates, Hauptschuldirektor Neumann, für eine Sitzung den Betrag von 60 bis 100 S erhalten hat; der Genannte hat vielmehr einmal einen wesentlich niedrigeren Betrag als 100 S nicht nur als Entschädigung für eine Sitzung, sondern auch für die in dem betreffenden Zeitraum gleichzeitig geleisteten Arbeiten als Begutachter von herauszugebenden Lehrtexten bezogen.

Der Verlag ist bemüht, durch geschmackvolle und dauerhafte Ausstattung seiner Werke der Gemeinde in weitestgehendem Maße entgegenzukommen. Die Schaffung eines großen Verlages verbürgt nicht nur eine Verbilligung der Erzeugung (Druckkosten, Buchbinderkosten, Papierbeschaffung, geringere Autorenhonorare), sondern auch die Ausschaltung jedes Zwischenhändlergewinnes und ist somit wohl die billigste Art, in der die Gemeinde die notwendigen Lehrtexte zu beschaffen überhaupt in der Lage ist. Nur so ist es möglich, die große Masse der mittellosen Bevölkerung in Form der Lehrmittelfreiheit erheblich zu entlasten.

Es ist unzutreffend, daß die Gemeinde Wien der Hauptabnehmer der Verlagswerke ist; der Absatz an auswärtige Besteller überwiegt vielmehr bei weitem die Aufträge der Gemeinde Wien. Der Verlag steht heute infolge der anerkannten Höhe seiner Erzeugnisse an führender Stelle im deutschen Buchhandel überhaupt und stellt ein ausgezeichnetes Exportgeschäft dar, an dessen Gewinn die Gemeinde stark mitbeteiligt ist. Es entfallen mithin alle an die gegenteiligen Behauptungen geknüpften Folgerungen.

Der Gewinn des Verlages wird übrigens zum größten Teil wieder zur Vergrößerung des Anlagekapitals und Stärkung der Reserven und nur zum kleinen Teil zur Ausschüttung an die Gesellschafter, zu denen auch die Gemeinde Wien gehört, nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verwendet.

Die Höhe des Betrages, mit welchem Schulbücherankäufe erfolgt sind, ist aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

Was zuletzt die Frage der Unvereinbarkeit des Amtes des geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates mit seiner Stellung im Deutschen Verlag für Jugend und Volk anbelangt, so kann eine solche in keiner Weise zugegeben werden. Im Gegenteil: die besondere Zweckmäßigkeit dieser Bestellung ist erwiesen. Im übrigen beschränkt sich der Einfluß des Präsidenten auf die verwaltungstechnische Gebarung des Verlages; er ist das Ueberwachungsorgan der Gemeinde Wien.

Es sei hier noch besonders darauf verwiesen, daß in Musterländern der demokratischen Verwaltung, wie in der Schweiz, bei denen gleichfalls die unentgeltliche Verabfolgung der Lernmittel an die Schüler eingeführt ist, Einrichtungen ganz analoger Art bestehen und daß der Einfluß des jeweiligen verantwortlichen Leiters der Schulverwaltung (Erziehungsdirektors in der Schweiz) auch in gleicher Weise geordnet ist.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 16) der GRe. Weikert und Dr. Riehl.

Pr. Z. 2713. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 1932 haben die Gemeinderäte F. Weikert und Dr. W. Riehl eine Anfrage betreffend Verwendung tschechoslowakischer Saisonarbeiter bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft und die Dienstverhältnisse der Arbeiter der genannten Gesellschaft gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien teile ich mit:

Die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft ist nahezu als einziger landwirtschaftlicher Großbetrieb schon seit jeher bemüht, an Stelle der ausländischen Wanderarbeiter einheimische Arbeitskräfte zu den landwirtschaftlichen Saisonarbeiten heranzuziehen. Als ständige Arbeiter werden überhaupt ausnahmslos nur einheimische Arbeiter beschäftigt. Das Bestreben, nur inländische Saisonarbeiter zu verwenden, stieß bisher trotz aller Bemühungen deswegen auf Schwierigkeiten, weil für die im großen Maße angelegte Rübenkultur einheimische fachkundige Arbeiter nicht vorhanden sind. Für die Rübenkultur in Oesterreich sind etwa 18.000 Saisonarbeiter erforderlich.

Dachdeckerei und Asphaltierung
LEOPOLD RICCIUS
XVI., Neulerchenfelder Str. 62 — Büro: XVI., Reinhartg. 12
Telephon: A-29-1-46, B-46007 — Gegründet im Jahre 1881
Kostenlose unverbindliche Voranschläge

Nach den vorliegenden Berichten stehen derzeit bloß rund 4000 burgenländische Wanderarbeiter zur Verfügung, so daß der restliche Personalbedarf leider durch ausländische Arbeiter bestritten werden muß. Die „Land-Forst" ist der einzige landwirtschaftliche Großbetrieb, der seit Jahren bereits aus eigenen Mitteln einen Umschulungskurs für Arbeitslose eingerichtet hat. Die Ergebnisse der Umschulung sind durchaus zufriedenstellend.

Es ist, wie auch aus dem stenographischen Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 1932 zu ersehen ist, unrichtig, daß ich erklärt habe, die „Schulungskurse hätten ein klägliches Resultat ergeben".

Die Aufnahme von ausländischen Wanderarbeitern ist nicht in das Belieben des einzelnen Betriebes gestellt; die Zuweisung der Saisonarbeiter wird vielmehr durch die öffentliche Zentralstelle zur Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter, Wien, I. Schauflergasse 6, auf Grund der von der paritätischen Kommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilten Weisungen vorgenommen.

Daß die „Land-Forst" mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit besonders fühlbar gewordene Arbeitslosigkeit energisch bestrebt ist, einheimische Arbeiter zu beschäftigen, zeigt sich wohl darin, daß sie im Jahre 1932 bloß 497 tschechoslowakische Wanderarbeiter beschäftigt hat, gegenüber 744 im Jahre 1931. Gegenwärtig steht überhaupt kein tschechoslowakischer Wanderarbeiter im Dienste der Gesellschaft.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die schlechte Bezahlung die Ursache dafür ist, daß nicht genügend einheimische Wanderarbeiter für den Rübenbau zur Verfügung stehen. Richtig ist vielmehr, daß in Oesterreich derzeit noch keine ausreichende Zahl von Saison-Rübenarbeitern zur Verfügung steht, weil diese schwierige und körperlich anstrengende Arbeit eine mehrjährige Ausbildung und Uebung voraussetzt. Die Wahnehmungen, die Herr Trauttmansdorff in seinem Betriebe in dem stark bevölkerten Pottenbrunn gemacht hat, sind, wie die Fachleute versichern, durchaus nicht ausschlaggebend, denn es handelt sich dort um einen Zuckerrübenanbau auf bloß 20 Joch und die fallweise Verwendung von 15—20 Personen. Die „Land-Forst" allein bebaut rund 1700 Joch mit Zuckerrübe.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Arbeiter der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zu geringe Löhne erhalten, und daß ihnen menschenunwürdige Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiter der genannten Gesellschaft erhalten im Gegenteil um rund 10 Prozent höhere Löhne, als sie der für Niederösterreich geltende allgemeine Kollektivvertrag vorsieht. Die Unterkünfte sind durchaus entsprechend. Hiebei ist besonders zu betonen, daß ja die Gesellschaft nur zu einem ganz geringen Teil über eigene Gründe und eigene Baulichkeiten verfügt und zum größten Teil Pachtgründe bewirtschaftet.

Wie aus einem Bericht der Direktion der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft hervorgeht, sind ihr keinerlei Terrorfälle gegenüber ihren Arbeitern bekanntgeworden. Es sind auch darüber niemals Beschwerden erhoben worden. Es besteht daher gar kein Anlaß, irgend ein Organ der Gesellschaft zur Verantwortung zu ziehen.

Der Vizebürgermeister:
Emmerling e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 17) der GRe. Weikert und Scholz.

Pr. Z. 2714. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 1932 haben die GRe. F. Weikert und W. Scholz eine Anfrage betreffend Verlegung des Marktes auf dem Volkswehrplatz gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß die Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich der Verwaltungsgruppe VII fällt. Ich bin daher für die Beantwortung der Anfrage nicht zuständig.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII:
Honay e. h.

705

Landessanitätsrat.

Sitzung vom 30. Juni 1932.

Vorsitzender: LSR. Dr. Durig.

Anwesende: A.o. Mitglied des Landessanitätsrates Prof. Dr. Sachs, die LSRe. Dr. Baumgarten, Dr. Knöpfelmacher, Dr. Mauczka, Dr. Poindecker, Dr. Reichel, Dr. Reitter, LSRf. Dr. Gegenbauer, die Delegierten der Wiener Aerztekammer Dr. Forschner und Dr. Zimmer.

Schriftführer: Bezirksarzt Dr. Krämer.

A.o. Mitglied des Landessanitätsrates Prof. Dr. Sachs referiert über die Bewerbungen um die Stelle des Vorstandes der Augenabteilung im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz.

LSRe. Dr. Reichel und Dr. Reitter berichten über das Ansuchen des Dr. Georg Altenhaus und Dr. Franz Pokorny um Genehmigung zur Errichtung eines Institutes zur periodischen Untersuchung Gesunder in Wien, IV. Operngasse 11.

LSR. Dr. Reitter berichtet über das Ansuchen des Dr. Arthur Fisch um Genehmigung zur Errichtung und zur Führung eines Radiuminstitutes in Wien, VII. Neubaugasse 15.

LSR. Dr. Baumgarten berichtet über ein neuerliches Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung eines Institutes für ärztliche Kosmetik durch Dr. Karl Mausser in Wien, IX. Garnisongasse 1.

LSR. Dr. Baumgarten erstattet ein allgemeines Gutachten zur Frage des Kleinhandels mit radiumhältigen Präparaten außerhalb von Apotheken.

LSR. Dr. Mauczka referiert über ein Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung und Führung eines aktiv-analytischen Privatambulatoriums in Wien, IX. Spitalgasse, durch die Vereinigung unabhängiger ärztlicher Analytiker in Wien.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.
Portlandzement und Romanzement
Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT
WIEN, I., RENNGASSE 6, TEL. U-21-5-95 SERIE

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten
GRUNDSTEIN
Wien Salzburg Graz

WENZEL KLIK
BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE
WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

Allgemeine Nachrichten.

Baubewegung

vom 10. bis 13. Dezember 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

2. Bezirk: Plakattafel, Schiffamtsgasse 12, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (20395).
3. Bezirk: Hofeinfriedungsmauer, Erdbergstraße 120a, von Josef Muck, Bauführer Anton Schiener, Bm. (20482).
" " Kanalherstellung, Apostelgasse 4, von Ing. S. Neutra, Bauführer Ing. M. Kauweith, Bm. (20404).
4. Bezirk: Plakattafel, Schikanedergasse 15—Rechte Wienzeile 23, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (20394).
7. Bezirk: Marquise, Kaiserstraße 46, vom „Uhu"-Kino (20367).
9. Bezirk: Plakattafel, Badgasse 12, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (20392).
" " Plakattafel, Wiesengasse 26, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (20393).
10. Bezirk: Verkaufskiosk, Dieselgasse 10, von Karl Toifl, Bauführer Georg Jirovec, Zm. (4879).
" " Verkaufshütte, Fernkorngasse, Ecke Raxstraße, G.Nr. 799/56, von Franz Giraut, Bauführer Franz Hanausek, Zm. (4920).
11. Bezirk: Benzinabscheider, Einl.Z. 1864, Grundstück 1193/1, Simmering, von der Zentraleuropäischen Länderbank, Bauführer O. Laske & V. Fiala, Bm. (20352).
12. Bezirk: Benzinabscheider, Tichtelgasse 29, von Karl Bolrowsky (20469).
16. Bezirk: Hauskanalumbau, Neulerchenfelder Straße 48, von Adolf Stastny, Bauführer Franz Wöber, Bm. (4841).
" " Verkaufshütte, Thaliastraße 5, von Josef Kroupa, Bauführer Franz Horak, Bm. (4901).
" " Hauskanalumbau, Thaliastraße 16, von Johanna Siegl, Bauführer F. Schneider, Bm. (4966).
" " Hauskanalumbau, Wilhelminenstraße 23, von Karl Czap, Bauführer A. Schmid, Bm. (5159.)
" " Hauskanalumbau, Liebhartsgasse 59, von Emil Kollmann, Bauführer Konasiewicz, Mm. (5305).
" " Verkaufshütte, Einl.Z. 2528, Gablenzgasse, von Eugen Mikisch, Bauführer J. Ofenböck, Zm. (5320).
" " Verandazubau, Gallitzinstraße 42, von Adolf und Rachel Jog, Bauführer J. Haberl, Zm. (5419).
" " Grabkammer, Ottakringer Friedhof, von Marie Jahn, Bauführer Rudolf Vogt, Bm. (5420).
" " Hauskanalumbau, Grundsteingasse 47, von Ernst Schwammel, Bauführer Matejn & May, Bm. (5421).
" " Verkaufshütte, Ludo Hartmann-Platz 8, von Heinrich Perzy, Bauführer Wenzel Schulz, Zm. (5449).
" " Schuppenaufstellung, Panikengasse 10, von Josef Novotny, Bauführer J. Dockal, Zm. (5549).
" " Deckenauswechslung, Herbststraße 15, von Moriz Pressner, Bauführer L. Mühlberger, Bm. (5559).
" " Zubauten, Römergasse 36, von Oskar Krejs, Bauführer Rudolf Vogt, Bm. (5052).
" " Zubauten und Umgestaltungen, Thaliastraße 85, von Gütlings Witwe & Sohn, Bauführer Swittalek, Bm. (5186).
" " Zubau, Starkenburggasse, Einl.Z. 3950, von Franz Jünger, Bauführer Johann Reiter, Mm. (5587).
20. Bezirk: Rekonstruktion der Verkaufshütte, Engerthstraße 96, von Rudolf Brezelnick, Bauführer Josef Frühling, Zm. (20355).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Mahlerstraße 6/8, Wilhelm Schallinger, Bm. (20354).
" " Wallnerstraße 11, Wiener Baugesellschaft (20403).
" " Kurrentgasse 12, Karl Schnittler, Bm. (20422).
" " Kärntnerstraße 32, A. Barber, Bm. (20481).
2. Bezirk: Schüttaustraße 58, Johann Loibl, Mm. (20368).
3. Bezirk: Invalidenstraße 5, J. Beyer, Bm. (20420).
6. Bezirk: Mariahilfer Straße 68, Ing. L. Meilich, Bm. (20370).
" " Garbergasse 20, Ing. Wilhelm Philip, Bm. (20479).
9. Bezirk: Porzellangasse 2, E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (20412).
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 101, Friedrich Dietz-Weidenberg, Bm. (3291).
16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 72, H. Ungethüm, Bm. (4881).
" " Ottakringer Straße 235, H. Schneider, Bm. (4911).
" " Neumayergasse 15, Cuchieros Witwe, Bm. (4945).
" " Grundsteingasse 10, Andreas Hofer, Bm. (4946).
" " Seitenberggasse 23, A. Millik, Bm. (5051).
" " Ottakringer Straße 138, L. Meilich, Bm. (5314).
" " Liebhartsgasse 10, Manhardt jun., Bm. (5326).

Abbruch von Baulichkeiten:

6. Bezirk: Wohnhaus, Liniengasse 37, von J. Bandler (20416).

Renovierungen:

7. Bezirk: Seidengasse 27, Johann Madl, Bm. (20400).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

14. Bezirk: Einl.Z. 184, Grundstück 1537, von Wilhelm und Karoline Wedra (20279).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

10. Bezirk: Raxstraße, Ecke Fernkorngasse, Einl.Z. 734, Inzersdorf-Stadt, von Josef Wruhs (4878).
19. Bezirk: Einl.Z. 274, Grinzing, von Ing. Franz Reschl (3683).
" " Einl.Z. 857, Unter-Sievering, von Brüder Paul, Bm. (3680).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Karl Jäger
Zentralheizungen
Oelfeuerungsanlagen
Gesundheitstechnische Einrichtungen
477
Wien, VI., Liniengasse 2B. - Tel. A-30-0-52
Ingenieurbesuche und Beratungen kostenlos

Heraklith-Leichtbauplatte
JOS. STORK & CO.
Wien, III., Rudolf von Alt-Platz 7
Telephon-Nummer U-12-4-22
492
„Komet weiß" der weiße Portlandzement

Fernsprecher B-27-5-75 Serie **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher B-27-5-75 Serie
Wien, V., Schönbrunner Straße 13
BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHEIDER, emaill. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRL, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen. Regulierfüllöfen u. dgl.
HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 27 b, 3219/5/1932.

Wohnhausbau XXI. Werndlgasse, Block A/I.

Anbotverhandlung am 22. Dezember, **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten, in der M.Abt. 27 b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

15. Dezember, 9 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau III. Obere Bahngasse (Heft 98.)

19. Dezember. (M.Abt. 27 b.) Wohnhausbau XVI. Lorenz Mandl-Gasse. **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten (Heft 98).

20. Dezember. (M.Abt. 27 b.) Wohnhausbau XI. Landwehrstraße II (Kaiser-Ebersdorf) **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten (Heft 98).

22. Dezember. (M.Abt. 27 b.) Wohnhausbau XXI. Werndlgasse, Block A/I. **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten (Heft 100).

Ergebnisse.

Wohnhausbau X. Steudelgasse, 1. Teil.

Anbotverhandlung am 6. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: „Grundstein" 7197·85; Leopold Reitermeier 7788; Wenzel Höcher 7296·86; Andreas Vybiral 7828·57; Leopold Haumer 7345·73; Hugo Rückwa 7575·72; Josef Nowotny 7443·77; Leopold Riccius 7782·65; Jakob Hrdlicka 7202·63;

für die Spenglerarbeiten in Perzenten Nachlaß (K.A. = Kostenanschlagspreis): Leopold Hubmer 32; „Spewig" 33; Franz Hrubesch 33; Karl Schunneritsch 32; Theodor Schiller 32; Richard Reif 33; Adalbert Keclik 32; Karl Schuhmann 31; Franz Richter K.A.; Karl Schedling 30; Ferdinand Schmidt 25; Martin Lößl 22; Ignaz Skopek 25; Johann Schuster 37; Viktor Chmelicek 32; Josef Wellner 35; Friedrich Katlein 30; Josef Lambauer 28; Josef Wallner 20; Josef Fabian 28·5; Adolf Hertenberger 30.

Wohnhausbau V. Einsiedlergasse, Ausbau.

Anbotverhandlung am 9. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: Wenzel Höcher 3055; „Grundstein" 3005; Jakob Hrdlicka 2727;

für die Spenglerarbeiten in Perzenten Nachlaß: Adolf Hertenberger 30; Alois Badstöber 26; Marti Lößl 19; Ferdinand Schmidt 20; Josef Wellner 25; Leopold Hubmer 25; Josef Fabian 30; Ignaz Skopek 25; „Spewig" 32; Richard Reif 31; Franz Hrubesch 32; Karl Schunneritsch 32; Karl Schuhmann 32.

DAS NEUE
TUBUS
SCHRÄGSITZVENTIL
S. LANG
WIEN X.
STERN MARKE
TUBUS
IST DAS EINZIGE IDEALE VENTIL MIT GERADEM, DURCHWEGS KREISRUNDEM DURCHGANG. DAHER VOLLE AUSNÜTZUNG DER ANLAGE

Kundmachungen.

M.Abt. 52/4790/30.
Bundespolizei-Dion V.A. 4584/32.

Wien, am 5. Dezember 1932.

Verkehrsregelung in der Gaullachergasse im XVI. Bezirk.

Auf Grund des § 4, Absatz 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 35, wird verordnet:

I. Die Durchfahrt durch die Gaullachergasse ist in dem Teil zwischen dem Lerchenfelder Gürtel und der Kirchstetterngasse an Samstagen, ferner am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Ostern, sowie am 23., 24. und 31. Dezember in der Zeit von 6 bis 19 Uhr, sonst an Freitagen von 6 bis 12 Uhr verboten.

II. Fahrzeuge, die in den im Punkt I bezeichneten Teil der Gaullachergasse zur Zeit des Durchfahrtverbotes zufahren, haben im Bereiche der Marktstände langsam zu fahren.

III. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizei-Direktion nach § 79 des Wiener Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Bundespolizei-Direktion Wien.

Vom Wiener Magistrate, Abt. 52, im selbständigen Wirkungsbereiche des Landes.

M.Abt. 13 a/3548/32.

Wien, am 7. Dezember 1932.

Gersthofer Friedhof, Wiederbelegung von Schachtgräbern.

Nach dem 1. März 1933 werden die Schachtgräber in der Gruppe II von Nr. 48 bis 65, und 69 bis 82, die Schachtgräber hinter dem Mausoleum in der Gruppe III, und die Schachtgräber Nr. 24, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42 und 45 in der Gruppe 8 des Gersthofer Friedhofes wiederbelegt.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. Jänner 1933 bei der Magistrats-Abteilung 12 (Rathausstraße 9) einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

Nach dem 15. Februar 1933 werden von den oben bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen. Ueber den Rest verfügt die Gemeinde nach freiem Ermessen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 13 a, im selbständigen Wirkungsbereiche.

Dachdeckungsunternehmung
Joh. Gütling's Ww. & Sohn
Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hettenkoferg. und Koppstr.
Tel. U-35-1-22 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. U-35-1-22

TONÖFEN- UND TONWARENFABRIK
BERNHARD ERNDT
Ges. m. b. H.
WIEN, IX., PRAMERGASSE NR. 25
Tel. A-13-5-18 Serie Gegründet 1791.
Kachelöfen, Herd-Kachelzeug, Baukeramik, Glasierte Wandplatten (Fliesen). Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, Tonpoterien, Steinzeugrohre, elektrische Speicheröfen.
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten und Reparaturen.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

5. November 1932.

(Fortsetzung.)

Sandbach Flora, gewerbsmäßige Uebernahme von Kleidern und Wäsche zum Chemischputzen, Appretieren und Waschen und Uebernahme von Kleidern zum Färben in fremdem Namen und für fremde Rechnung, II. Taborstraße 53. — Sarg Johann, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 596, VI. Brückengasse. — Schlöglmann Marie, Gemischtwarenhandel, V. Gartengasse 26. — Schöpf Albert Hermann, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Hütteldorfer Straße 160. — Sigmund Johanna, Gemischtwarenhandel, II. Große Mohrengasse 3 b. — Stark Leopold, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1201, XIII. Hietzinger Hauptstraße, vor dem Ottakringer Bräu. — Streit Jakob, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, VIII. Lange Gasse 46. — Trojan Otto, Erzeugung von Lampen und Lampenschirmen aus Papier und Cellon, I. Gonzagagasse 5. — Valoh Olga, Gemischtwarenhandel, XVI. Ottakringer Straße 207. — Walla Helene, Handel mit Haus- und Küchengeräten, Parfümerien und Toilettewaren, sowie sämtlichen Wasch- und Haushaltungsartikeln, XV. Hütteldorfer Straße 36. — Werner Isidor Louis, Wäschewarenerzeugung, I. Wipplingerstraße 32. — Wessely Lea, Modistengewerbe, II. Rotensterngasse 1.

7. November 1932.

Ing. Bublik Jaroslav, Baumeister, XII. Ruckergasse 4. — Dellmondo Franz Josef, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, XX. Treustraße 94. — Fally Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Gumpendorfer Straße 145. — Friedl Maria, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Landgutgasse 10. — Frisch Fanny, Spulereigewerbe, XX. Brigittenauer Lände 46. — Gittenberger Franz, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Hofmühlgasse 13. — Glucksmann Rosa, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Liechtensteinstraße Nr. 17. — Ing. Hauber Franz, Berechnung, Projektierung und Durchführung maschineller Einrichtungen auf fremde und eigene Rechnung, mit Ausschluß jeglicher, in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, sowie jeglicher Privatgeschäftsvermittlung, IV. Paniglgasse 19. — Holczer Julius, Gemischtwarenhandel, III. Custozzagasse 10. — Husar Salomon, Marktfahrer, IX. Sechsschimmelgasse 14. — Jirka Franz, Kleidermacher, IX. Servitengasse Nr. 10. — Kabele Johann, Alleininhaber der Firma Vinzenz Kabele, Tischlergewerbe, XIII. Penzinger Straße 23/25. — Kesten Josef Leon, Kleiderhandel, XX. Karl Meißl-Straße 9. — Kohl Karoline, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Laxenburger Straße 119. — Kosina Karoline, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Haidgasse 13. — Krakauer Ernst, Marktfahrer, IX. Georg Sigl-Gasse 11. — Krause Paula, Handel mit Weißwaren, Handarbeiten, Wolle, Wirk-, Strick- und Kurzwaren, sowie mit Plachenstoffen, IV. Rainergasse 7. — Kreiter Fanni, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Hahngasse 19. — Kuranda Ignaz, Gemischtwarenhandel im großen, IX. Grundlgasse 3. — Lenz Rudolf, Gemischtwarenhandel, XIX. Friedlgasse 45. — Link Leopold, Schlosser, XVII. Diepoldgasse 1. — Lippert Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Liechtensteinstraße 41. — Loitzl Ludwig, Tapezierergewerbe, X. Rieplstraße 4. — Michl Aloisia, Kleidermachergewerbe, IV. Belvederegasse 40. — Mölzer Franziska Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Engerthstraße 237. — Nathan Matyas, Handel mit Woll- und Handarbeiten, X. Laxenburger Straße 63. — Ott Johann, Handel mit Fuhrwerksutensilien, Viehsignierstiften und Weichselstöcken, III. Zentralviehmarkt. — Pischel Karl, Papierwarenhandel, XII. Arndtstraße 64. — Procházka Franziska, Fragnergewerbe, IV. Starhembergasse 38. — Reindl Leopoldine, Damenkleidermachergewerbe, XX. Donaueschingenstraße 26. — Schachinger Otto, Fleischselcher, XII. Wilhelmstraße Nr. 28. — Schächter Rachela (Rosa), Erzeugung von Spielwaren, XIV. Beckmanngasse 76. — Schnabel Leopoldine, Fragnergewerbe, IX. Schubertgasse 12. — Schwertberger Friedrich, Gemischtwarenhandel, XIII. Penzinger Straße 53. — Serek Maria, Damenkleidermachergewerbe, XX. Salzachstraße 33.

(Das Weitere folgt.)

Bauunternehmung Josef Takács & Co.
Wien.
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas 498
Bauberatung und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telephon A-38-0-13
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

Hugo Rückwa
Stadt-Schiefer-Ziegeldecker
Wien, XII. Bezirk, Ruckergasse Nr. 52
Dachpappen und Holzzementdächer
Alle Arten Dachreparaturen
Telephon Nr. R-36-8-85 559

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.
Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN" Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen.
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL" P. Nr. 375, Falle wie Pader

Bauunternehmung
H. RELLA & CO. 484
Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt, Hauptstraße 22 — Graz, VI. Brockmanngasse 37, Fernruf 33-46

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA
Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrichtbeseitigung
Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.
Anfragen zu richten an: 501
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

„Universale – Redlich & Berger"
Bauaktiengesellschaft 523
Wien, I., Renngasse 6
Fernsprecher U-20-5-45 Serie

Hans Lakits
Bau- u. Kunstschlosser / Eisenkonstruktionswerkstätte
Wien, XIV., Grimmg. 26
Telephon Nr. R-38-8-34
541

LABORATORIUMSBEDARF CHEMIKALIEN
JOSEF PIENICZKA
Inhaber: Leopold John
Wien, IX/2, Währinger Straße 3
620

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Obermagistratsrat Karl Fees, Wien IV. Schönburgstr. 17.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.